



# Geschäftsbericht und Jahresrechnung der BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel 2013

(vom Verwaltungsrat am 30. April 2014 genehmigt)



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. VORWORT DES VERWALTUNGSRATSPRÄSIDENTEN</b>	<b>3</b>
<b>2. LEISTUNGSaufTRAG DER BSABB</b>	<b>4</b>
2.1 Leistungsauftrag im Bereich Vorsorgeeinrichtungen	4
2.2 Leistungsauftrag im Bereich klassische Stiftungen	5
<b>3. RECHTLICHE GRUNDLAGEN</b>	<b>5</b>
<b>4. ORGANISATION</b>	<b>6</b>
4.1 Organigramm der Aufsichtsbehörde	6
4.2 Organe der Aufsichtsbehörde (Aufgaben und Zusammensetzung)	7
4.2.1 Verwaltungsrat	7
4.2.2 Geschäftsleitung	8
4.2.3 Revisionsstelle	9
4.3 Mitarbeitende im Mandatsverhältnis und deren Aufgaben	9
4.4 Organisation der Behörde	9
4.5 Organisation der Aufsicht / Internes Kontrollsystem (IKS)/ Qualitätskontrollen	10
<b>5. DIE TÄTIGKEIT DES VERWALTUNGSRATES IM BERICHTSJAHR</b>	<b>12</b>
<b>6. STATISTISCHE ANGABEN ZU BEAUFsICHTIGTEN IM JAHR 2013</b>	<b>13</b>
<b>7. ANGABEN ZUR AUFSICHTSTÄTIGKEIT</b>	<b>15</b>
7.1 Juristische Aufsichtstätigkeit 2013	15
7.2 Finanzielle Aufsichtstätigkeit 2013	17
7.3 Verteilung der Aufsichtstätigkeit 2013	20
<b>8. UNTERDECKUNGEN BEI VORSORGEEinRICHTUNGEN (per 31. Dezember   2012)</b>	<b>22</b>
<b>9. DIENSTLEISTUNGEN UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT IM SPEZIELLEN</b>	<b>25</b>
<b>10. JAHRESRECHNUNG UND BERICHT DER REVISIONSSTELLE</b>	<b>26</b>
10.1 Jahresrechnung 2013	26
10.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung 2013	29
10.3 Bericht zur Revision der Jahresrechnung 2013 der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Landschaft (umfasst Ziffer 10.1 auf den S. 26 bis 29 oben)	31



## 1. VORWORT DES VERWALTUNGSRATSPRÄSIDENTEN

Die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) beaufsichtigt in beiden Kantonen rund 1450 Institutionen mit einem Gesamtvermögen von rund 126 Mia. Schweizer Franken (Basis 2012).

Die BSABB ist mit dem Verlauf des Geschäftsjahres 2013 zufrieden. Die unterstellten Einrichtungen im BVG-Bereich haben die Vorgaben der Strukturreform insgesamt gut umgesetzt. Aufgrund des guten Börsenjahres haben die Unterdeckungsfälle abgenommen. Im Bereich der klassischen Stiftungen sind wirklich gravierende Pflichtversäumnisse ausgeblieben. Eine grosse Aufgabe ist und bleibt für alle Beaufsichtigten der korrekte Umgang mit (möglichen) Interessenskonflikten. Die BSABB ist zuversichtlich, dass die unterstellten Institutionen auch das Jahr 2014 erfolgreich meistern werden.

In finanzieller Hinsicht hat die BSABB die Vorgaben der Trägerkantone erfüllt. Sie ist gemäss Staatsvertrag verpflichtet, einen Reservefonds von 75 % ihres Jahresumsatzes zu äufnen. Dies entspricht einem Betrag von rund CHF 3 Mio. Die BSABB hat weiter ein Dotationskapital im Umfang von CHF 1.5 Mio. zu verzinsen und den Trägerkantonen zurückzubezahlen. Der Reservefonds beträgt per Ende 2013 CHF 1.9 Mio. Soweit die BSABB weiterhin vergleichbare Jahresergebnisse erzielen sollte, könnte sie damit ihre Schuld gegenüber den Trägerkantonen in circa sechs Jahren seit ihrer Gründung zurückzahlen.

Die BSABB hat sich vollständig aus Gebühren zu finanzieren. Die Erfahrungen zweier Geschäftsjahre erlauben der BSABB eine Standortbestimmung. Der Verwaltungsrat hat in seiner ersten Sitzung im Jahre 2014 eine Überprüfung der entsprechenden Gebührenordnungen in Angriff genommen. Auch wenn sowohl das Bundesverwaltungsgericht wie auch das Appellationsgericht Basel-Stadt die Gebührenordnung der BSABB geschützt haben, erscheint eine Überprüfung im Lichte der nun besseren Datenlage als im Zeitpunkt der Gründung der BSABB angezeigt. Der Verwaltungsrat wird dabei sowohl das Verhältnis der Gebühren der grossen zu den kleinen Institutionen untersuchen wie auch das Verhältnis der klassischen Stiftungen zu den BVG-Einrichtungen. Er wird auch einen gesamtschweizerischen Vergleich vornehmen – was ebenfalls im Zeitpunkt der Gründung nur begrenzt möglich war, da die BSABB ihre Gebührenordnung als eine der ersten Aufsichtsbehörden verabschiedet hatte. Ziel ist heute wie damals eine faire und verursachergerechte Kostenverteilung. Keine Abstriche wird die BSABB an der Qualität ihrer Aufsicht vornehmen.

Auch in diesem Jahr hat der Verwaltungsrat allen Beteiligten zu danken. Dies gilt für die Mitarbeiterinnen und die Mitarbeiter der BSABB, welche mit grossem Einsatz ein beeindruckendes Arbeitspensum bewältigt haben. Das zeitgerechte Erfüllen der Aufgaben war nur möglich, weil viele Beaufsichtigte Unterlagen fristgerecht eingereicht haben. Der Austausch mit Trägerkantonen, Oberaufsichtskommission und weiteren Partnern funktionierte reibungslos. Auch dafür hat der Verwaltungsrat zu danken.



## **2. LEISTUNGSAUFTRAG DER BSABB**

Die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Basel. Sie beruht auf dem Stiftungsaufsichtsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft vom 8./ 14. Juni 2011 (wirksam ab dem 1. Januar 2012).

Die BSABB bezweckt die gemeinsame Erfüllung der den Kantonen nach Art. 61 ff. des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) obliegenden Aufgaben. Die Vertragskantone übertragen der BSABB überdies die Aufsicht über die nach Art. 84 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) unter kantonaler Aufsicht stehenden, klassischen Stiftungen. Sie können der BSABB zudem die Aufsicht über die unter der Aufsicht der Gemeinden stehende Stiftungen gänzlich oder teilweise übertragen. Für die klassischen Stiftungen nimmt die BSABB auch die Aufgaben der Änderungsbehörde im Sinne von Art. 85 und 86 ZGB wahr.

Die Voraussetzungen der gesetzlichen Aufsicht, die übergeordneten Sachziele sowie die Indikatoren zur Leistungsmessung werden in einem Leistungsauftrag festgelegt. Der Leistungsauftrag wird durch übereinstimmende Beschlüsse der Regierungen der Vertragskantone und in der Regel für eine Leistungsperiode von vier Jahren erteilt. Der Leistungsauftrag kann während der Leistungsperiode geändert werden, wenn Gesetzesrevisionen oder eine geänderte Aufgabenstellung es erfordern. Das Verfahren entspricht jenem der Leistungsauftrag-Erfüllung.

### **2.1 Leistungsauftrag im Bereich Vorsorgeeinrichtungen**

Im Bereich der Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule wacht die BSABB darüber, dass die Vorsorgeeinrichtungen die gesetzlichen Vorschriften einhalten, indem sie insbesondere:

- die zweckmässige Verwendung des Vorsorgevermögens überwacht;
- die Übereinstimmung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen mit den gesetzlichen Vorschriften prüft (z.B. Einhaltung der Vorschriften bei neuen Leistungsreglementen, Prüfung von Änderungen der Stiftungsurkunde);
- von den Vorsorgeeinrichtungen die jährliche Berichterstattung einfordert, namentlich über die Geschäftstätigkeit (z.B. Jahresberichterstattung, Einhaltung der Vorschriften über die Rechnungslegung);
- Einsicht in die Berichte der Revisionsstellen und des Experten/der Expertin für berufliche Vorsorge nimmt;
- Beschwerdeverfahren beurteilt (z.B. bei Teil- und Gesamtliquidationen);
- Streitigkeiten betreffend das Recht der versicherten Person auf Information gemäss den Artikeln 65a und 86b BVG beurteilt; dieses Verfahren ist für die Versicherten in der Regel kostenlos;
- die Massnahmen zur Behebung von Mängeln trifft;
- bei Vorsorgeeinrichtungen die Aufgaben nach Art. 83, 84, 85, 86 und 86b ZGB wahrnimmt.

Weiterhin führt die BSABB das öffentliche BVG-Register nach Art. 48 BVG für die der interkantonalen Vereinbarung angeschlossenen Kantone (Verzeichnis der registrierten Pen-



sionskassen) und die Liste nicht registrierter Vorsorgeeinrichtungen unter ihrer Aufsicht (Art. 3 und Art. 2 BVV 1). Die Register werden aktuell geführt, und die der Öffentlichkeit zugänglich gemachten Informationen werden jährlich aktualisiert (Art. 3 und Art. 4 BVV 1). Es werden auch Auskünfte an beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen, Versicherte sowie Fachpersonen erteilt. Zusätzlich erhebt die BSABB die von der Oberaufsichtskommission des Bundes verlangten Abgaben und erstattet dieser Bericht gemäss der entsprechenden Weisung vom 02/2012 vom 5. Dezember 2012.

## **2.2 Leistungsauftrag im Bereich klassische Stiftungen**

Im Bereich der klassischen Stiftungen wacht die BSABB darüber, dass diese die gesetzlichen Vorschriften einhalten, indem sie insbesondere:

- die zweckmässige Verwendung des Stiftungsvermögens überwacht;
- die Übereinstimmung der Bestimmungen der Stiftungsurkunde, gegebenenfalls der reglementarischen Bestimmungen, mit den gesetzlichen Vorschriften prüft;
- von den klassischen Stiftungen periodisch eine Berichterstattung fordert, namentlich über ihre Geschäftstätigkeit;
- Einsicht in die Berichte der Revisionsstelle nimmt;
- die Massnahmen zur Behebung von Mängeln trifft;
- die Aufgaben nach Art. 83, 84, 85, 86 und 86b ZGB wahrnimmt.

Die BSABB führt das Stiftungsverzeichnis und gewährt in geeigneter Form Einsicht.

Weiter kann sie Weisungen an die Revisionsstellen und Expertinnen und Experten von Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen erteilen, Expertisen in Auftrag geben oder Geschäftsführung und Rechnungswesen am Sitz der Vorsorgeeinrichtung oder klassischen Stiftung prüfen lassen. Sie erstellt in Gerichts- und Beschwerdeverfahren die erforderlichen Stellungnahmen.

Die BSABB beteiligt sich in enger Abstimmung mit der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden und der Oberaufsichtskommission des Bundes aktiv an der Erarbeitung neuer schweizweiter gültiger Standards zur Erhöhung der Transparenz.

Der Leistungsauftrag 2012-2015 wurde von beiden Regierungen der Vertragskantone genehmigt. Er sieht vor, dass nach Aufarbeitung der übernommenen Pendenzen ab dem 1. Januar 2016 mit den ordentlichen Leistungszielen gearbeitet werden kann. Das bedeutet, dass die Prüfung aller prüfbereiten Berichterstattungen innert maximal 15 Monaten ab vollständigem Eingang abgeschlossen ist. Im Rechtsdienst gilt eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von zwei Monaten ab vollständigem Eingang der Unterlagen. Davon ausgenommen sind gerichtliche (Beschwerde-)Verfahren, welche sich nach den diesbezüglichen gesetzlichen und gerichtlichen Fristen richten.

## **3. RECHTLICHE GRUNDLAGEN**

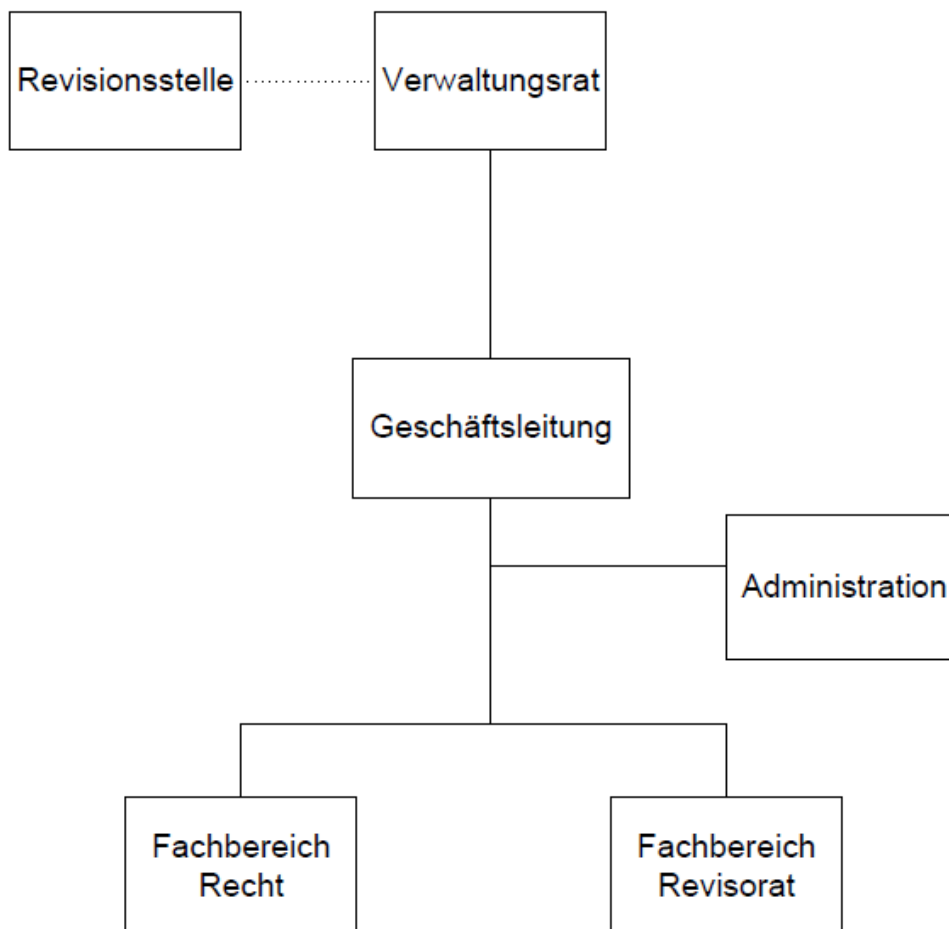
Um die gesetzliche Aufsichtsfunktionen für Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen im Aufsichtsgebiet sicherzustellen, stützt sich die BSABB auf folgende Grundlagen:

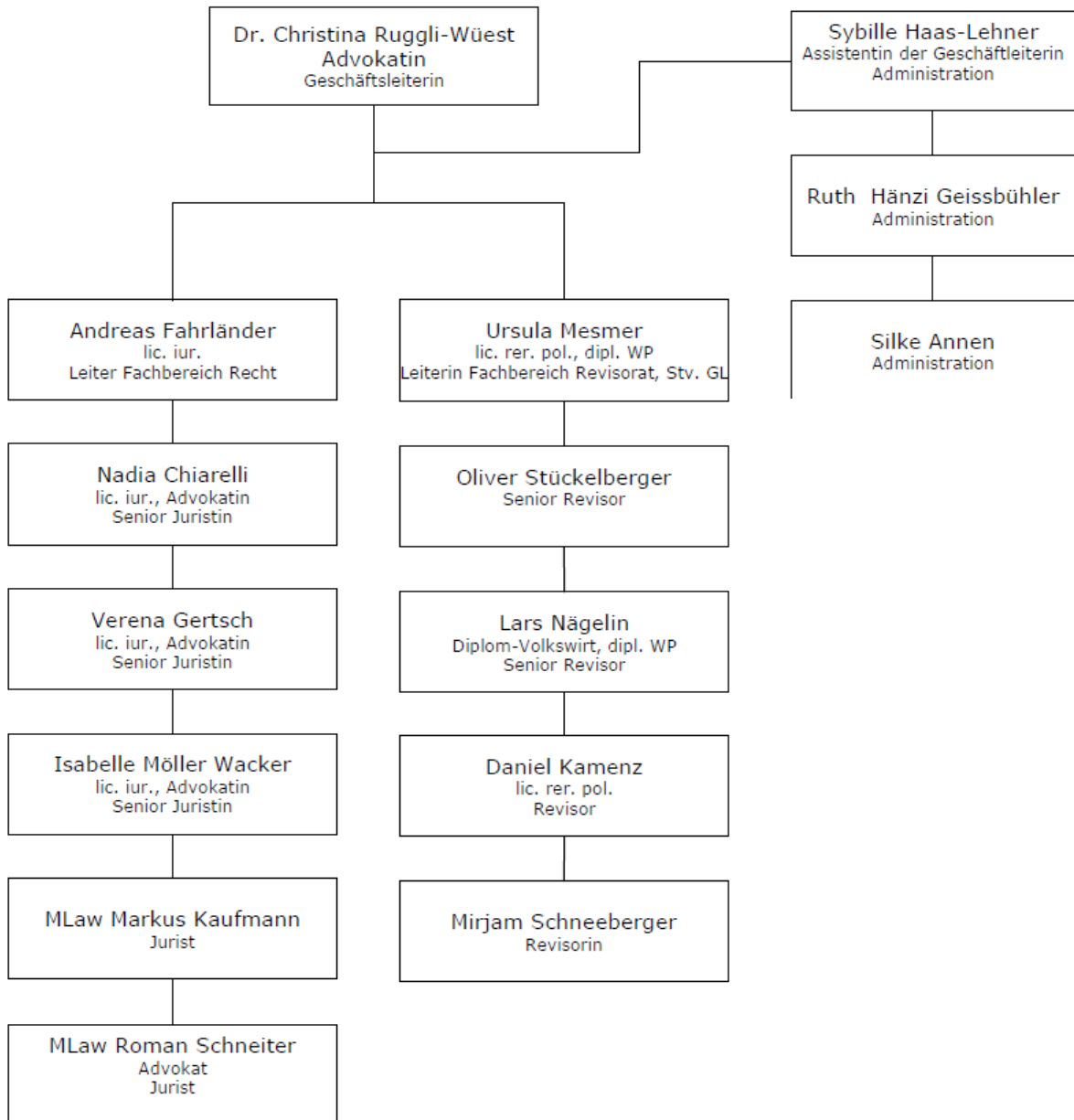


- Art. 61 ff. des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG, SR 831.40);
- Verordnung über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV 1, SR 831.435.1);
- Art. 23 Freizügigkeitsgesetz (FZG, SR 831.42);
- Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB, SR 210);
- Art. 83 ff., 87 und 95 ff. Fusionsgesetz (FusG, SR 221.301)
- BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrag beider Basel vom 8./ 14. Juni 2011;
- Ordnung über die berufliche Vorsorge vom 23. Januar 2012;
- Ordnung über die Stiftungsaufsicht vom 23. Januar 2012;
- Reportingauftrag an die Oberaufsichtskommission des Bundes gemäss Vorgaben der Oberaufsichtskommission (Art. 64a BVG);
- Geschäftsordnung des Verwaltungsrates der BSABB vom 8. Mai 2012;
- Geschäftsreglement der BSABB vom 7. November 2012.

## 4. ORGANISATION

### 4.1 Organigramm der Aufsichtsbehörde



**Detailorganigramm BSABB****4.2 Organe der Aufsichtsbehörde (Aufgaben und Zusammensetzung)**

Die Organe der BSABB sind der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die Revisionsstelle.

**4.2.1 Verwaltungsrat**

Oberstes Organ ist der fünfköpfige Verwaltungsrat, der auf vier Jahre gewählt wird. Der Präsident bzw. die Präsidentin des Verwaltungsrats werden durch übereinstimmende Wahlbeschlüsse der Regierungen der Vertragskantone bestimmt. Diese wählen zudem je zwei weitere Mitglieder des Verwaltungsrats. Die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat ist



unvereinbar mit der Wahrnehmung von Funktionen in Institutionen, welche einer Weisungsbefugnis der BSABB unterstehen.

Im Verwaltungsrat für die Amtsperiode 2012 bis 2015 sind

- Prof. Dr. iur. Felix Uhlmann, Advokat LL.M., Präsident, Universität Zürich
- Hanspeter Gass, Vizepräsident, a. Regierungsrat, (BS)
- PD Dr. iur. Christoph B. Bühler, Advokat LL.M., (BS)
- Dipl. Ing. Andreas Koellreuter, a. Regierungsrat, (BL),
- lic. rer. pol. und lic. iur. Susanne Leutenegger Oberholzer, Advokatin, Nationalrätin (BL)

Der Verwaltungsrat

- hat die strategische Leitung und führt die Aufsicht über die BSABB;
- nimmt den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis und genehmigt den Jahresbericht, die Jahresrechnung, das jährliche Budget und den Finanzplan;
- verantwortet die Einhaltung des Leistungsauftrags und erstattet zuhanden der Regierungen der Vertragskantone jährlich Bericht über dessen Ausführung sowie über den Bericht der Revisionsstelle;
- wählt die Geschäftsleiterin oder den Geschäftsleiter der BSABB und stellt sie oder ihn an;
- wählt alternierend die Finanzkontrolle eines Vertragskantons als Revisionsstelle;
- erlässt eine Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat;
- genehmigt das Geschäftsreglement der BSABB;
- erlässt gemäss Art. 12 des Staatsvertrags Personalvorschriften;
- entscheidet unter Vorbehalt von Art. 11 BVG über die Ausgestaltung der Pensionskassenregelung für das Personal der BSABB;
- legt die Gebührenordnung fest;
- erlässt die gemäss BVG den Kantonen zum Erlass übertragenen Ausführungsbestimmungen;
- erlässt die Ausführungsbestimmungen zu den Aufgaben der BSABB im Bereich der klassischen Stiftungen.

Die Beschlüsse des Verwaltungsrates bedürfen zu ihrer Gültigkeit der einfachen Mehrheit aller anwesenden Mitglieder. Details zur Funktionsweise regelt die Geschäftsordnung des Verwaltungsrates vom 8. Mai 2012 (publiziert auf der Website der BSABB; [www.bsabb.ch/über](http://www.bsabb.ch/über) uns/Rechtliche Grundlagen).

#### **4.2.2 Geschäftsleitung**

Eine Geschäftsleiterin oder ein Geschäftsleiter führt die BSABB in operativer und personeller Hinsicht im Rahmen der Gesetzgebung und des Leistungsauftrages.

Die Geschäftsleiterin Dr. iur. Christina Ruggli-Wüest, Advokatin,

- erstellt das Budget und den Finanzplan;
- überwacht die Einhaltung des Leistungsauftrages und des jährlichen Budgets;
- ist für ein aussagekräftiges Finanz- und Rechnungswesen (inklusive Controlling und Berichtswesen) besorgt;





- schliesst die Anstellungsverträge mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab und ist für die personellen Belange zuständig;
- legt dem Verwaltungsrat periodisch Rechenschaft ab;
- bereitet die Geschäfte des Verwaltungsrates vor.

Der Geschäftsleitung stehen alle Befugnisse zu, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Die ihr zustehenden Befugnisse kann sie in einem vom Verwaltungsrat zu genehmigenden Geschäftsreglement weiter delegieren; das vom Verwaltungsrat genehmigte Geschäftsreglement datiert vom 7. November 2012. Die Geschäftsleiterin nimmt in der Regel an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil und hat beratende Stimme sowie ein Antragsrecht.

#### **4.2.3 Revisionsstelle**

Die Revisionsstelle prüft jährlich die Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Revisionsgrundsätzen. Sie erstattet dem Verwaltungsrat Bericht und stellt Antrag.

Als Revisionsstelle amtiert im Geschäftsjahr 2013 die Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft, Feldsägweg 9, 4410 Liestal (zum Bericht der Revisionsstelle vgl. Ziffer 10.3).

#### **4.3 Mitarbeitende im Mandatsverhältnis und deren Aufgaben**

Im Geschäftsjahr 2013 bestanden keine Mandatsverhältnisse.

#### **4.4 Organisation der Behörde**

##### Geschäftsleitung (100%):

Dr. iur. Christina Ruggli-Wüest, Advokatin

lic. rer. pol. Ursula Mesmer, dipl. Wirtschaftsprüferin, Stv. Geschäftsleiterin

##### Administration (200%):

Sybille Haas-Lehner, Assistentin der Geschäftsleitung, Administration

Ruth Hänzi Geissbühler, Administration

Silke Annen, Administration (Ersatz während Mutterschaftsurlaub durch Corinne Steiner)

##### Fachbereich Recht (540%):

lic. iur. Andreas Fahrländer, Leiter

lic. iur. Nadia Aloe, Advokatin, Senior Juristin

lic. iur. Verena Gertsch, Advokatin, Senior Juristin

lic. iur. Isabelle Möller Wacker, Advokatin, Senior Juristin

MLaw Roman Schneiter, Advokat, Jurist

MLaw Markus Kaufmann, Jurist

##### Fachbereich Revisorat (480%):

lic. rer. pol. Ursula Mesmer, dipl. Wirtschaftsprüferin, Leiterin

Oliver Stückelberger, Senior Revisor



Dipl.-Volkswirt Lars Nägelin, dipl. Wirtschaftsprüfer, Senior Revisor  
Mirjam Schneeberger, Revisorin  
lic. rer. pol. Daniel Kamenz, Revisor

Gesamthaft sind in der BSABB per 31.12.2013 15 Personen angestellt mit einem Vollzeit-äquivalent von 1320% (das maximale Vollzeitäquivalent beträgt 1500%). Die Vakanz in der Administration während eines Mutterschaftsurlaubs wurde durch eine äquivalente Ersatzperson überbrückt. Weiter sind zwei Personen im Rechtsdienst ausgeschieden und die Stellen konnten fristgerecht wieder besetzt werden.

#### **4.5 Organisation der Aufsicht / Internes Kontrollsystem (IKS)/ Qualitätskontrollen**

##### Operative Geschäftstätigkeit

Unmittelbar nach Eingang der eingereichten Unterlagen erfolgt eine erste Risikoselektion. Die gesamte eingehende Post wird elektronisch erfasst, und Vollständigkeitsmahnungen werden tagfertig erstellt. Zeigt die Risikotriage im Einzelfall einen dringenden Handlungsbedarf, wird das Geschäft prioritär bearbeitet, gegebenenfalls durch die Anordnung sofortiger (d.h. tagfertiger) aufsichtsbehördlicher Massnahmen. Die BSABB greift Regelverstösse durch Vorsorgeeinrichtungen bzw. klassische Stiftungen systematisch auf und verfolgt diese konsequent bis zu ihrer Erledigung.

Sämtliche Verfügungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen können durch formelle Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht, diejenigen gegenüber klassischen Stiftungen an die zuständige Beschwerdeinstanz im Sitzkanton der betroffenen Stiftung (Regierungsrat Baselland für Stiftungen mit Sitz im Kanton Basel-Landschaft, Verwaltungsrat der BSABB für Stiftungen mit Sitz im Kanton Basel-Stadt) weitergezogen werden.

Im Rahmen der Qualitätssicherung sind alle Mitarbeitenden verpflichtet, die erforderlichen Weiterbildungen zu besuchen und das erworbene Wissen aktiv in die BSABB einzubringen. Die Qualitätskontrolle erfolgt durch die beiden Fachbereichsleitenden in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsleiterin mit konsequenter Anwendung der Kollektivzeichnung (vorbehalten sind Verfügungen im Rechtsdienst; diese werden exklusiv durch die Geschäftsleiterin unterzeichnet).

Die Risikobeurteilung verfolgt den systematischen Ansatz zu Identifikation, Bewertung, Analyse und Steuerung von Risiken. Ziel des Risikomanagements ist es, Risiken der Geschäftstätigkeit frühzeitig zu identifizieren und Konsequenzen der Übernahme von Risiken zu erkennen. Deshalb werden innerhalb eines Risikomanagementprozesses die für die Organisation wesentlichen Risiken, die grundsätzlich in allen betrieblichen Bereichen, Funktionen und Abläufen auftreten können, identifiziert. Die erforderlichen Massnahmen zur Risikominimierung werden in die Arbeitsprozesse aufgenommen und dort umgesetzt.

##### Strategische Geschäftstätigkeit

Der Verwaltungsrat der BSABB befasst sich seinerseits mit der Risikobeurteilung der gesamten Geschäftstätigkeit der BSABB und hat einen Risikokatalog entwickelt.



Der Risikokatalog gliedert sich in folgende Bereiche:

- Geschäftsrisiken (u.a. Haftungsrisiken)
- Externe Risiken (u.a. Reputationsrisiken)
- operationelle Risiken (u.a. IT, Personal, Datensicherheit)
- Finanzrisiken (u.a. Liquidität, Gebührenaussfall)

Ziel ist es, die identifizierten Risiken hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen und/oder ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit auf ein akzeptables Mass zu reduzieren. Die Überwachung der Risiken, unterstützt durch ein periodisches Reporting, gewährleistet ferner, dass Veränderungen von Risikopositionen in nützlicher Zeit erkannt und angemessene Massnahmen ergriffen werden.

Weiter hat der Verwaltungsrat im Berichtsjahr die Grundsätze zum IKS der BSABB verabschiedet. Die Geschäftsleitung hat ihrerseits die wesentlichen Prozesse beschrieben. Diese Unterlagen wurden der Revisionsstelle vorgelegt.



## **5. DIE TÄTIGKEIT DES VERWALTUNGSRATES IM BERICHTSJAHR**

Im Geschäftsjahr 2013 hat der Verwaltungsrat fünf Sitzungen durchgeführt. Zusammen mit der Geschäftsleitung wurden aussagekräftige Kennzahlen der BSABB erarbeitet. Der Verwaltungsrat hat zu diesem Zweck eine Arbeitsgruppe aus seiner Mitte eingesetzt. Die Kennzahlen stehen in engem Zusammenhang mit der Identifizierung der Risiken der BSABB, über welche innerhalb der Sitzungen der BSABB und auch anlässlich einer Vertiefung der Thematik ohne Beizug der Geschäftsleitung diskutiert wurde. Die Frage der Risikoidentifikation war auch im Lichte einer Anfrage des Kantons Basel-Landschaft zu beleuchten. Bereits früher hatte die BSABB in dieser Angelegenheit einen Austausch mit den Trägerkantonen angeregt.

Auch teilweise ausserhalb der regulären Sitzungen hatte sich der Verwaltungsrat mit der Frage des Rechtsweges gegen Entscheidungen der BSABB zu beschäftigen. Die entsprechenden Präzisierungen im Rechtsweg sind in der Zwischenzeit in die Wege geleitet worden.

Der Verwaltungsrat bemüht sich um einen direkten Austausch mit seinen Partnern. Mitglieder des Verwaltungsrates haben an verschiedenen Veranstaltungen der BSABB teilgenommen. Im September 2013 fand ein informelles Gespräch mit den zuständigen Regierungsräten der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt statt. Auf Initiative der BSABB trafen sich 2013 auch die Verwaltungsräte der kantonalen Aufsichtsbehörden zu einem Informationstreffen. Dort wurden insbesondere die Rolle der Verwaltungsräte zu den Regierungen ihrer Kantone, zur Geschäftsleitung und zur Oberaufsichtskommission OAK thematisiert. Ein weiteres solches Treffen findet im Juni 2014 statt.



**6. STATISTISCHE ANGABEN ZU BEAUF SICHTIGTEN IM JAHR 2013**

**Anzahl der beaufsichtigten Einrichtungen in Anlehnung an Art. 3 BVV 1**  
(in Klammern Vorjahreswerte, Endbestand: Total - Abgänge + Neuzugänge):

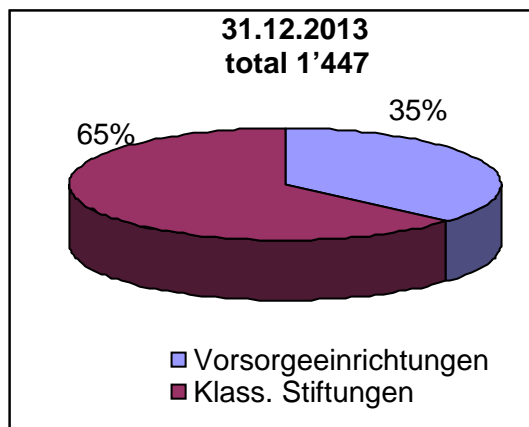
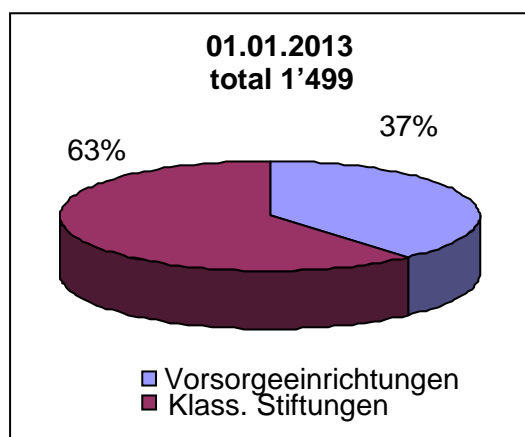
**BL**

Registrierte Einrichtungen	anfangs Jahr: 104 (107)	Ende Jahr: 97
Nicht registr. Einrichtungen	anfangs Jahr: 159 (168)	Ende Jahr: 132
<u>Klassische Einrichtungen</u>	<u>anfangs Jahr: 238 (236)</u>	<u>Ende Jahr: 235</u>
<b>Total BL</b>	<b>anfangs Jahr: 501 (511)</b>	<b>Ende Jahr: 464</b>

**BS**

Registrierte Einrichtungen	anfangs Jahr: 127 (142)	Ende Jahr: 122
Nicht registr. Einrichtungen	anfangs Jahr: 160 (180)	Ende Jahr: 152
<u>Klassische Einrichtungen</u>	<u>anfangs Jahr: 711 (718)</u>	<u>Ende Jahr: 709</u>
<b>Total BS</b>	<b>anfangs Jahr: 998 (1'040)</b>	<b>Ende Jahr: 983</b>

<b>Total BS &amp; BL</b>	anfangs Jahr: 1'499 (1'551)	Ende Jahr: 1'447
<b>Total Vorsorgeeinrichtungen</b>	anfangs Jahr: 550 (597)	Ende Jahr: 503
<b>Total klass. Stiftungen</b>	anfangs Jahr: 949 (954)	Ende Jahr: 944
Total nicht registr. Einrichtungen		Ende Jahr: 284
Davon Total Freizügigkeitseinrichtungen		Ende Jahr: 8
und Total Einrichtungen der Säule 3a		Ende Jahr: 8



Gestützt auf die Bemerkungen der Oberaufsichtskommission werden die Anzahl Freizügigkeitseinrichtungen und die Einrichtungen der Säule 3a erstmals als zusätzliche Angabe ausgewiesen.

Der Rückgang der beaufsichtigten Institutionen im Vergleich zum Vorjahr setzt sich in unverminderter Kadenz fort und liegt unverändert in Liquidationen und damit einhergehenden Fusionen und Zusammenlegungen von registrierten BVG-Einrichtungen begrün-



det. Nicht-registrierte Einrichtungen reduzieren sich oftmals durch Vermögensübertragungen auf registrierte Einrichtungen. Insgesamt ist festzustellen, dass die Strukturreform bei den Vorsorgeeinrichtungen einigen Anpassungsbedarf erfordert, weshalb namentlich kleinere Vorsorgeeinrichtungen einen Anschluss an eine Sammeleinrichtung suchen. Im Bereich der klassischen Stiftungen ist der Bestand stabil, jedoch wird bei Stiftungen mit sehr geringem Vermögen bzw. bei inaktiven Stiftungen seitens der Aufsichtsbehörde vermehrt nachgefragt, wie die zukünftige Zweckerfüllung vorgenommen werden soll.

Trotz eines Rückgangs der Anzahl Einrichtungen ist ein allgemeines Anwachsen der Bilanzsummen zu verzeichnen; bei den Vorsorgeeinrichtungen ist dies u.a. durch die systematische Äufnung der Vorsorgemittel bedingt sowie durch die Übernahme der vormals vom BSV beaufsichtigten Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen, welche sich im Berichtsjahr erstmals statistisch auswirkt.

**Bilanzsummen in Mrd. Franken per 31. Dezember 2012** (die Berichterstattungen per 31. Dezember 2013 liegen erst zu einem geringen Teil vor (Einreichungsfrist: 30.6.2014), weshalb auf den Angaben per 31. Dezember 2012 basiert werden muss).

Vorsorgeeinrichtungen BL: 15.315 (VJ: 14.294)

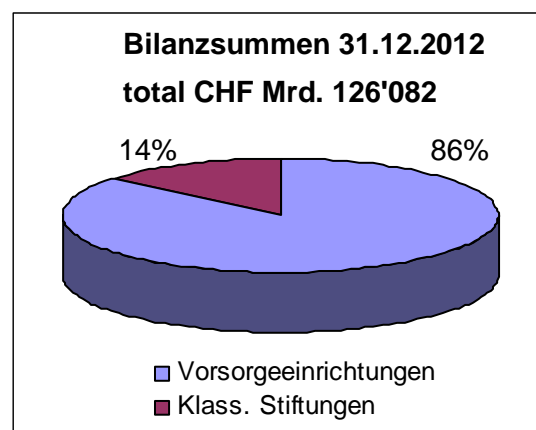
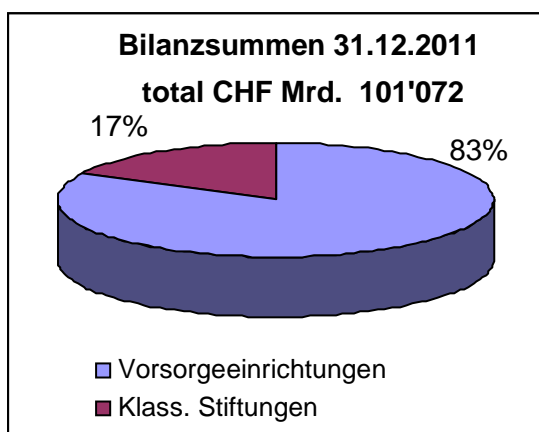
Klassische Stiftungen BL: 1.366 (VJ: 1.164)

Vorsorgeeinrichtungen BS: 93.592 (VJ: 69.842)

Klassische Stiftungen BS: 15.809 (VJ: 15.772)

Total Vorsorgeeinrichtungen: 108.907 (VJ: 84.136)

Total Klassische Stiftungen: 17.175 (VJ: 16.936)



Dabei ist zu beachten, dass die Vorsorgeeinrichtungen generell gemäss den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften zu Marktwerten bilanzieren müssen, während diese Vorschriften bei den klassischen Stiftungen nicht gelten. Die Bilanzsummen der beiden Bereiche können deshalb nicht direkt miteinander verglichen werden.



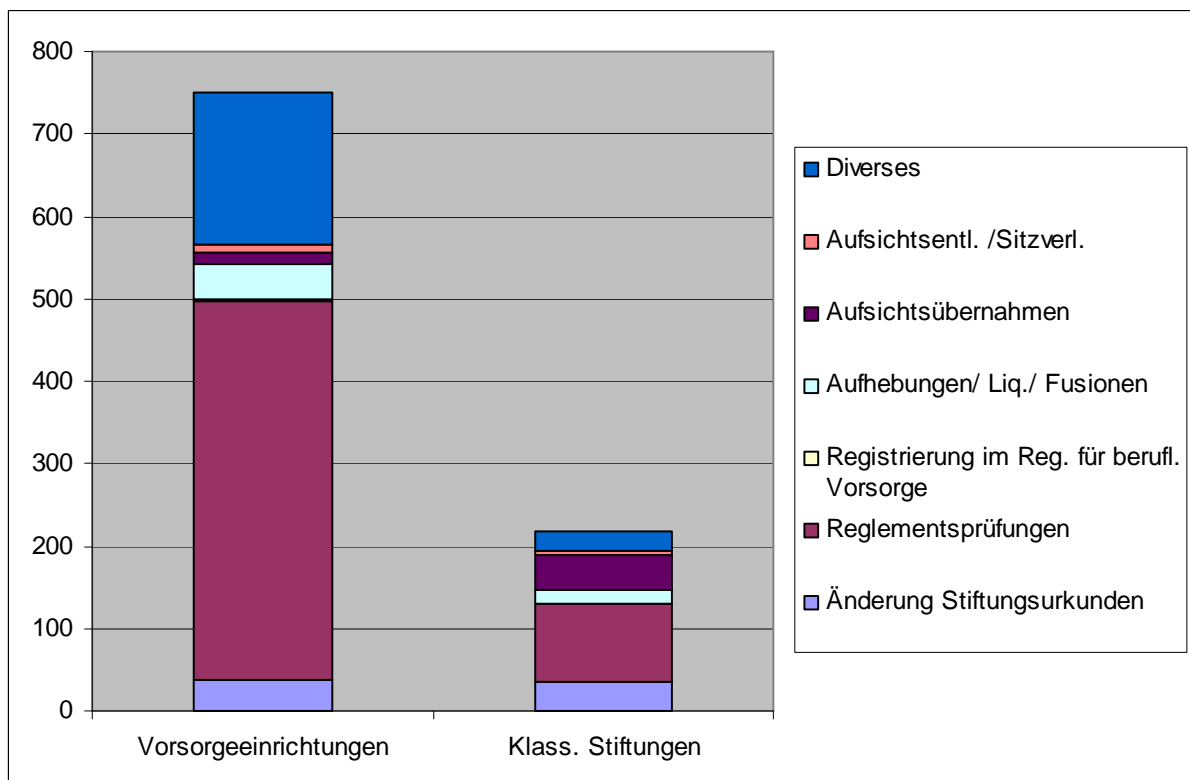
**7. ANGABEN ZUR AUFSICHTSTÄTIGKEIT**

**7.1 Juristische Aufsichtstätigkeit 2013**

Die wichtigsten Aufgaben der juristischen Aufsichtstätigkeit betreffen die Prüfung von Neugründungen, Änderungen von Stiftungsurkunden, Prüfung von Reglementen bzw. Reglementsänderungen, die Verfügungen betr. Genehmigung von Teilliquidationsreglementen bei Vorsorgeeinrichtungen, Verfügungen über Zusammenschluss und Aufhebung mit und ohne Liquidation von Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen, die Verfahren betr. Gesamtliquidationen von Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen sowie behördliche Massnahmen zur Behebung von Mängeln.

Eine Übersicht über die Geschäftsfälle betreffend rechtlicher Aufsicht zeigt folgendes:

	<b>Vorsorge- Einrichtungen</b>	<b>Klassische Stiftungen</b>
- Änderung Stiftungsurkunden	37	35
- Reglementsprüfungen	461	94
- Registrierung im Register für berufl. Vorsorge	2	-
- Aufhebungen/ Liquidationen/ Fusionen	42	18
- Aufsichtsübernahmen	15*	42
- Aufsichtsentlassungen/Sitzverlegungen**	8	4
- Diverses (Behödl. Massnahmen, Beschwerden, Rechtsauskünfte, etc.) ***	185	24





\* *Darin enthalten sind auch 11 vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) zugewiesene Vorsorgeeinrichtungen.*

\*\* *Darin enthalten sind auch Sitzverlegungen ohne Aufsichtswechsel (d.h. Wechsel von BS zu BL und vice versa).*

\*\*\* *Mündliche Auskünfte, die keinem beaufsichtigten Dossier/Einrichtung zugeordnet werden können, werden derzeit nicht als Geschäftsfälle erfasst und erscheinen daher in dieser Tabelle nicht.*

#### Kommentar zur Aufsichtstätigkeit sowie Erläuterung von Tendenzen und Entwicklungen:

Vorab ist festzuhalten, dass aufgrund der Zusammenführung der beiden Aufsichtsbehörden verschiedene Auswertungen gewisse Unschärfen enthalten, da die Zuteilung der Geschäftsfälle und die verwendeten Begrifflichkeiten zunächst vereinheitlicht werden müssen, was im Jahr 2013 fortgesetzt worden ist. Systembedingt müssen aber die „alten Begrifflichkeiten“ für Geschäftsfälle, die vor dem 1.1.2012 erfasst worden sind, noch fortgeführt werden, solange diese Fälle nicht abgeschlossen werden können.

Wie bereits im Vorjahr wurden pendente sowie neu eingereichte Aufhebungen und Liquidationsfälle zügig bearbeitet; es konnten einige übernommenen Pendenzen abgebaut werden, jedoch setzt sich die Bereinigungsphase sowohl im Vorsorgebereich als auch im Bereich der klassischen Stiftungen fort. Die im Rahmen der Strukturreform angefallenen Reglementsänderungen bei den Vorsorgeeinrichtungen (namentlich für die Loyalitätsbestimmungen) wurden im Berichtsjahr 2013 verstärkt angemahnt, nachdem die gesetzliche Übergangsfrist Ende 2012 abgelaufen ist. In der Folge gingen die entsprechenden Reglemente (insbesondere Anlage- und Organisations- sowie Rückstellungs- und Reservereglemente) schwergewichtig mit der Berichterstattung per 30. Juni 2013 ein. So fielen zum Beispiel 147 neu eingereichte Anlagereglemente zur Prüfung an. Bei den klassischen Stiftungen fielen wiederum vermehrt Organisations-, Geschäfts- und Honorarreglemente, aber auch Anlagereglemente an.

Die Bestimmungen der Strukturreform führen immer noch zu zahlreichen Auslegungsanfragen von Stiftungsräten, Expertinnen und Experten und Revisionsstellen, die einerseits im Rechtsdienst, aber auch im Revisorat anfielen und nicht zwingend Dossier bezogen erfasst werden konnten.

In den abgebildeten Fallkategorien sind sowohl zugehörige Vorprüfungen (Prüfungen von Entwürfen) als auch entsprechende Nachbearbeitungen (im Vorsorgebereich z.B. die Einholung der entsprechenden Expertenbestätigungen) enthalten. Schliesslich erfolgt auch die Überwachung der im Rahmen einer Jahresrechnungsprüfung festgestellten juristischen Pendenzen (z.B. mangelhafte Besetzung des Stiftungsrates, einzureichende Anlagereglemente) systematisch über den Rechtsdienst.

#### Summarische Angaben zu Spezialfällen sowie Rechtsstreitigkeiten:

Beim operativen Start der BSABB waren aus der bisherigen Aufsichtstätigkeit 9 Beschwerden vor Bundesverwaltungs-/Bundesgericht bzw. vor kantonalen Instanzen hängig (aus dem Kanton BL: 9, aus dem Kanton BS: 0). Zu Beginn des Berichtsjahres waren davon noch 3 Beschwerden hängig. Mit Urteil erledigt wurden im Berichtsjahr 3 Beschwerden, wobei die Entscheide jeweils zugunsten der verfügenden Aufsichtsbehörde





ergingen. Prozesskosten mussten demzufolge keine übernommen werden. In einem Fall ist ein Weiterzug vor Bundesgericht erfolgt; die Beschwerde ist derzeit dort sistiert.

Im Verlauf des ersten Betriebsjahres 2012 gingen 3 neue Beschwerden ein, davon betreffen zwei Beschwerden Vorsorgeeinrichtungen und eine Beschwerde betrifft eine klassische Stiftung. Letztere ist vor Appellationsgericht BS entschieden worden, ebenso eine Beschwerde im Vorsorgebereich, die zweite war Ende des Berichtsjahres noch vor Bundesverwaltungsgericht hängig. Soweit Entscheide ergingen, fielen diese zugunsten der BSABB aus, weshalb ebenfalls keine Prozesskosten anfielen.

Schliesslich wurden im Berichtsjahr 2013 5 neue Beschwerden eingereicht (3 im Vorsorgebereich, 2 im klassischen Bereich); pendent sind von diesen per 31.12.2013 noch 3 Beschwerden vor Bundesverwaltungsgericht und eine Beschwerde, welche zuständigkeitshalber dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft zugewiesen worden ist. Aus Sicht der BSABB erfreulich ist, dass diejenigen Beschwerden, welche sich gegen die „neuen“ Gebühren der BSABB gerichtet haben, bisher alle abgewiesen worden sind.

In verschiedenen Fällen mussten aufsichtsrechtliche Massnahmen ergriffen werden, wobei das Spektrum von Ordnungsbussen bis zur Suspendierung von Stiftungsräten und der Einsetzung von amtlichen Verwaltungen reichte. Schliesslich wurden in drei Fällen Anzeigen bei der BSABB eingereicht; diese Anzeigen wurden ebenfalls bearbeitet und konnten im Berichtsjahr bis auf einen Fall abgeschlossen werden.

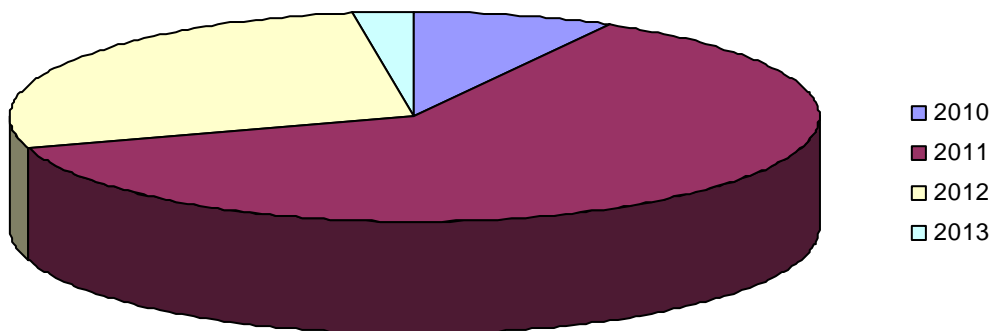
## **7.2 Finanzielle Aufsichtstätigkeit 2013**

Die BSABB prüft die alljährlich einzureichenden Berichte und Jahresrechnungen der ihr unterstellten Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen und nimmt davon mittels Verfügung (sog. Prüfbefund) Kenntnis. Sie prüft insbesondere die Organisation, die Vermögensverwendung und die Anlage des Stiftungsvermögens auf Gesetzes- und Verordnungsmässigkeit sowie auf Übereinstimmung mit dem Anlagereglement hin. Die Berücksichtigung der Grundsätze einer soliden Kapitalanlage, namentlich der Sicherheit, der Rendite, des Risikoausgleichs und der Liquidität gelten dabei als Massstab. Weiter nimmt die BSABB bei Vorsorgeeinrichtungen im Rahmen ihrer Kontrolle und der gesetzlichen Arbeitsteilung mit den Revisionsstellen Einsicht in deren Bestätigungsbericht und in den versicherungstechnischen Bericht der Expertin/des Experten für berufliche Vorsorge. Weiter werden die Protokolle des Stiftungsrates geprüft, namentlich bezüglich der statuten- und gesetzeskonformen Besetzung des Stiftungsrates sowie der ordnungsgemässen Beschlussfassung (bei Vorsorgeeinrichtungen im BVG-Bereich auch bezüglich der Einhaltung der Paritätsvorschriften). Werden im Prüfverfahren wesentliche Mängel festgestellt, ordnet die BSABB deren Behebung (in der Regel innert Frist, spätestens jedoch bis zur nächsten Berichterstattung) an und überwacht anschliessend den Vollzug ihrer Anordnungen.

Die folgende Übersicht zeigt die von der BSABB geprüften Jahresrechnungen im zweiten Geschäftsjahr 2013 für die entsprechenden Berichterstattungsperioden/Geschäftsjahre (GJ):

**Geprüfte Berichterstattungen**

BVG-Vorsorgeeinrichtungen GJ 2010	103
Klassische Stiftungen GJ 2010	13
BVG-Vorsorgeeinrichtungen GJ 2011	310
Klassische Stiftungen GJ 2011	600
BVG-Vorsorgeeinrichtungen GJ 2012	137
Klassische Stiftungen GJ 2012	258
BVG-Vorsorgeeinrichtungen GJ 2013	26
Klassische Stiftungen GJ 2013	12
<b>Gesamtzahl durchgeführter Prüfungen</b>	<b>1'459</b>

**geprüfte Berichterstattungen im Geschäftsjahr 2013**

Vom Gesamtbestand der vollständig eingereichten Berichterstattungsunterlagen wurden im Geschäftsjahr 2013 total 8% der Berichterstattungen 2010, total 60% der eingereichten Berichterstattungen 2011, total 27% der eingereichten Berichterstattungen 2012 sowie 88% der bereits eingereichten Berichterstattungen 2013 geprüft. Der auf die Leistungsauftragsperiode hin angepasste und abgestufte Leistungsauftrag wurde praktisch vollständig erfüllt (Abweichung 5%). Die hohe Quote an bereits geprüften Berichterstattungen 2013 hängt damit zusammen, dass von 43 (unterjährig) vollständig eingereichten Berichterstattungen per 2013 gesamthaft 38 Prüfungen stattfanden, weil aufgrund von bevorstehenden Liquidationen oder Fusionen Dringlichkeit vorlag und damit die entsprechenden Prüfbefunde vorgezogen werden mussten.

**Kommentar zur Aufsichtstätigkeit sowie Erläuterung von Tendenzen und Entwicklungen:**

Aufgrund der übernommenen Rückstände an zu prüfenden Berichterstattungen wurde im Berichtsjahr 2013 erneut das Schwergewicht auf konsolidierte Prüfungen gelegt bei gleichzeitiger Priorisierung des Abbaus der pendenten Berichterstattungen per 31. Dezember 2011 sowie des Restbestandes an Berichterstattungen per 31. Dezember 2010.



Um Synergien zu nutzen, wurden, wo bereits vorliegend, die Berichterstattungen per 31. Dezember 2011 zusammen mit den entsprechenden Berichterstattungen per 31. Dezember 2012 geprüft, womit mehr als der Gesamtbestand an beaufsichtigten Institutionen bzw. zu prüfenden Berichterstattungen umgewälzt werden konnte. Dies hatte allerdings für die beaufsichtigten Institutionen den Nachteil, dass sie zeitgleich mit zwei Prüfbefunden (und den entsprechenden Gebühren) konfrontiert worden sind. Die Umsetzung der Prüfbemerkungen durch die beaufsichtigten Institutionen wird demzufolge bei der Prüfung der Berichterstattungen per 31. Dezember 2013 entsprechend berücksichtigt werden.

Aus den Berichterstattungsprüfungen ergaben sich bei den Vorsorgeeinrichtungen schwergewichtig Bemerkungen zur Anlagetätigkeit sowie zu den Anlagereglementen. Diese sind bekanntlich erneut an geänderten Bestimmungen im Rahmen der Strukturreform anzupassen; die gesetzliche Übergangsfrist ist per 31. Dezember 2012 abgelaufen, die Umsetzung ist bei den Vorsorgeeinrichtungen zum Grossteil erledigt worden (häufig sind jedoch die Bestimmungen betreffend die Loyalität noch mangelhaft, z.B. fehlt die Definition der wesentlichen Rechtsgeschäfte mit Nahestehenden oder die Loyalitätsregelungen fehlen vollständig). Wie bereits im Vorjahr musste verschiedentlich interveniert werden bei Umbuchungen von freien Mitteln in Arbeitgeberbeitragsreserven (in denjenigen Fällen, wo die Voraussetzungen dafür nicht gegeben waren), bei gesetzwidrigen Anlagen beim Arbeitgeber und bezüglich Darlehensgewährungen an Nahestehende. Bei klassischen Stiftungen nehmen die Bemerkungen im Zusammenhang mit der Honorierung von Stiftungsräten und Dritten (bei fehlenden Entschädigungsreglementen) sowie ebenfalls zur Darlehensgewährung an Nahestehende (ohne, dass es dabei um die eigentliche Zweckerfüllung geht) zu.

Nach wie vor beanspruchen die Unterdeckungsfälle von Vorsorgeeinrichtungen einige zusätzliche Ressourcen, namentlich in jenen Fällen, in denen die Unterdeckung bereits mehr als 5 Jahre andauert und nur geringfügige Verbesserungen des Deckungsgrades ersichtlich sind. Sowohl bei klassischen Stiftungen wie auch bei Vorsorgeeinrichtungen mussten in Einzelfällen die Steuerverwaltungen beigezogen bzw. einzelne Aspekte mit der entsprechenden Steuerverwaltung abgeklärt werden. In einigen Fällen wurden klassischen Stiftungen im Berichtsjahr mangels „Gemeinnützigkeit“ die Steuerbefreiung entzogen. Schliesslich konnten verschiedene Detailfragen im Zusammenhang mit den beiden kantonalen, öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen bzw. den entsprechenden Projekten für die diesbezüglichen Gesetzesänderungen geklärt werden.

Im Geschäftsjahr 2013 wurde das Augenmerk vertieft auf die definitive Umsetzung der Strukturreform (Stichwort: Berichterstattungsprüfungen und Anlagereglemente sowie Rückstellungs- und Reservereglemente), auf die Umsetzung der Bestimmungen für die öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen (Stichwort: Voll- oder Teilkapitalisierung) und die weiteren geänderten Vorschriften (Stichwort: neues Testat der Revisionsstellen) gerichtet. Schliesslich standen erstmals die Prüfungen der vom BSV übernommenen Sammel-, Gemeinschafts-, Freizügigkeits- und Säule 3a-Stiftungen an. Hier wurde mit vielen „übernommenen“ Vorsorgeeinrichtungen detaillierte Gespräche geführt mit der Zielsetzung, dass die BSABB die spezifischen Eigenheiten dieser Art von Vorsorgeeinrichtungen erkennen kann und dass andererseits die betroffenen Vorsorgeeinrichtungen die Haltung der BSABB und die daraus resultierenden Bemerkungen besser verstehen können. Zudem wurden einige geplante Neugründungen von Vorsorgeeinrichtungen vorge-



prüft und intensiv mit den Stifterinnen und Stiftern besprochen, ebenso fielen im klassischen Bereich zahlreiche Neugründungen an.

Schliesslich haben zwei Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft die bisher unter Gemeindeaufsicht stehenden Stiftungen an die BSABB übergeben. Diese Verfahren stellen sich als sehr aufwändig heraus, da insbesondere in den meisten Fällen in der Folge die Urkunden sowie die Reglemente angepasst werden müssen. Sowohl die vom BSV als auch die von den Gemeinden übernommenen Stiftungen müssen in das Aufsichtssystem eingepflegt und an die Aufsichtslogik angepasst werden.

Für das Geschäftsjahr 2014 wird die Aufarbeitung der bisher noch nicht an die Strukturreform angepassten Vorsorgeeinrichtungen in erster Priorität erfolgen. Die Umsetzung der BVG-Bestimmungen für die öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen bzw. die Folgearbeiten und – Prüfungen nach Erlass der diesbezüglichen kantonalen Pensionskassengesetze innert der vom Bundesrat verlängerten Frist (per 31.12.2014 bzw. 1.1.2015) wird erhebliche Ressourcen der BSABB binden, da im Rechtsdienst vertiefte Prüfungen durchgeführt werden müssen bzw. im Fall der Teilkapitalisierung eine Genehmigungsverfügung erlassen werden muss; im Revisorat der BSABB müssen die technischen und finanziellen Umstellungen im Rahmen der Berichterstattungsprüfungen nachvollzogen werden können (Berechnung der Ausgangsdeckungsgrade, der Deckungslücke bzw. der Ausfinanzierung (inkl. sog. Forderungsmodell), angepasste Reserven und Rückstellungen etc.). Weiter steht im Vorsorgebereich die Umsetzung der Weisungen der OAK bezüglich Verwaltungskosten (Stichwort: TER- Ausweis), der geänderten SWISS GAAP FER 26 und der „Minder-Initiative“ (Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften, VegüV) an. Bei den klassischen Stiftungen wird die neue Rechnungslegung, welche mit der Jahresrechnung 2015 umgesetzt werden muss, ihre Vorwirkungen entfalten.

### **7.3 Verteilung der Aufsichtstätigkeit 2013**

Die BSABB ist für die Aufsichtstätigkeit über alle ihr unterstellten Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen zuständig; sie hat diesen Auftrag gemäss den Vorgaben des Leistungsauftrages zu erfüllen. Bezüglich der Aufteilung auf die beiden Bereiche klassische Stiftungen und Vorsorgeeinrichtungen wird auf die Angaben unter Ziffer 6 sowie Ziffer 7.1. und 7.2. dieses Berichts verwiesen.

Insgesamt fallen rund 60% in die enge aufsichtsrechtliche Tätigkeit (sei es im Revisorat oder im Rechtsdienst) und umfassen die oben ausgeführten Prüfungshandlungen für die Erstellung der Prüfbefunde der eingegangenen Berichterstattungen bzw. die Urkunden und Reglemente sowie der übrigen rechtlichen Spezialfälle (wie Liquidationen, Aufhebungen, Fusionen etc.). Darin eingeschlossen ist die Ersttriage beim Posteingang sowie die nachfolgende Priorisierung in der Behandlung, die Gewährung allfälliger Fristerstreckungen, die systematischen Mahnungen von nicht eingegangenen und von unvollständigen Unterlagen, das Aktenstudium, die Besprechung mit externen Personen sowie die fachübergreifenden internen Besprechungen (Stichwort: unité de doctrine und Qualitätskontrolle innerhalb der BSABB), das Verfassen der entsprechenden Verfügungen im Rechtsdienst, die Vernehmlassungen in Beschwerdeverfahren.



Die BSABB ist so aufgestellt, dass einerseits in den beiden Fachbereichen Revisorat und Rechtsdienst jeweils Schwerpunkte bestehen für die Prüfung der klassischen Stiftungen bzw. der Vorsorgeeinrichtungen und dass andererseits die jeweiligen Sachbearbeitenden fachübergreifend eingesetzt werden können. Der Lead erfolgt je nach Lage des Falles durch das Revisorat oder durch den Rechtsdienst.

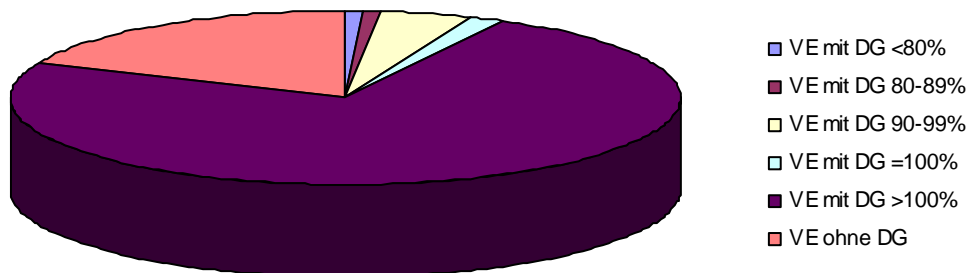
Rund 15-20% der Tätigkeit fallen in den Bereich allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und Dienstleistungen. Darunter fallen u.a. die Erstellung und Nachführung der publizierten Verzeichnisse betreffend die Vorsorgeeinrichtungen, das interne Stiftungsverzeichnis, die Beantwortung von Presseanfragen sowie die Bearbeitung der zahlreichen mündlichen und schriftlichen, nicht in einem engen Dossierzusammenhang stehenden Anfragen, die Jahresrundschriften, die Vernehmlassungen zu Gesetzes- oder Verordnungsänderungen im engen und weiteren Fachbereich (BVG und Ausführungsgesetze sowie Verordnungen, OR betr. Rechnungslegung, ZGB-Änderungen etc.) sowie zu den Weisungen der Oberaufsichtskommission, Mitarbeit in Fachkommissionen und Expertengruppen (regelmässiger Austausch mit der Treuhandkammer und der Expertenkommission, den kantonalen Steuer- und Handelsregisterämtern, Advokaten- und Notariatskammer, der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden, der Oberaufsichtskommission) und Fachreferate sowie Fachpublikationen.

Rund 20-25% entfallen auf interne Querschnittsdienstleistungen; darunter gehören die allgemeine Administration (z.B. die SHAB-Kontrolle, die systematische Bewirtschaftung der allgemeinen systemrelevanten Daten), die Finanzbuchhaltung und das Personalwesen (inkl. Pensionskasse), die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden „on the job“ und durch den gezielten Besuch von Weiterbildungsfachveranstaltungen, die Weiterentwicklung, die systematischen Testphasen bei Updates und die Fehlerbehebung im IT-Bereich (inkl. Betreuung der Schnittstellen zur Spezialapplikation REVIplus und ABACUS) sowie die Vor- und Nachbereitung und die Protokollierung der fünf Verwaltungsratssitzungen.

**8. UNTERDECKUNGEN BEI VORSORGEINRICHTUNGEN (Stand Jahresrechnungen per 31. Dezember 2012)****Kanton BL: Total 8 Vorsorgeeinrichtungen mit Unterdeckungen:**

VE mit DG <80%:	1 (1%)
VE mit DG 80-89%:	1 (1%)
VE mit DG 90-99%:	6 (5%)
VE mit DG =100%:	2 (2%)
VE mit DG >100%:	96 (74%)
VE ohne DG:	24 (18%)

**Anzahl BL-Vorsorgeeinrichtungen mit Unterdeckungen per 31.12.2012**



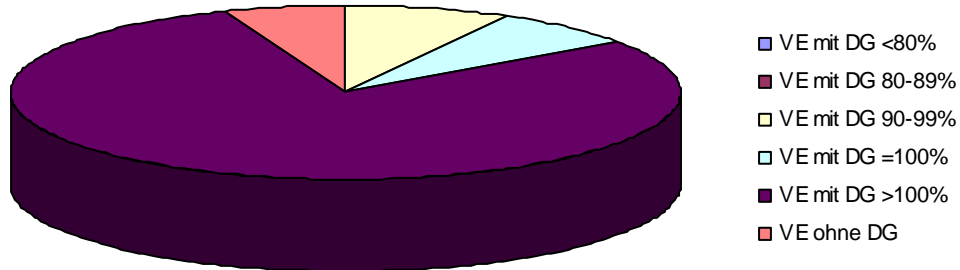
Darin eingeschlossen ist auch eine öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung mit Staatsgarantie.

**Kanton BS: Total 15 Vorsorgeeinrichtungen mit Unterdeckungen:**

VE mit DG <80%:	0 (0%)
VE mit DG 80-89%:	0 (0%)
VE mit DG 90-99%:	15 (8%)
VE mit DG =100%:	13 (7%)
VE mit DG >100%:	149 (79%)
VE ohne DG:	11 (6%)



**Anzahl BS-Vorsorgeeinrichtungen mit Unterdeckungen per 31.12.2012**

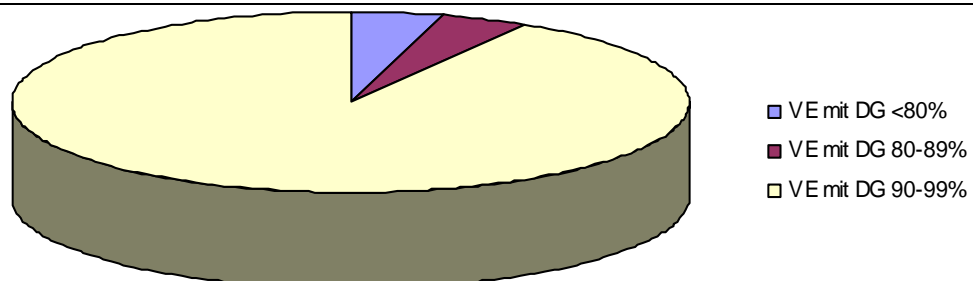


Darin eingeschlossen sind zwei öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen (1 ohne Staatsgarantie, 1 mit Staatsgarantie für fehlende Wertschwankungsreserven)

VE ohne DG bedeutet, dass es sich um Vorsorgeeinrichtungen im fortgeschrittenen Liquidationsstadium handelt, bei welchen die gebundenen Vorsorgemittel (Deckungskapitalien/Freizügigkeitsleistungen) bereits an übernehmende Vorsorgeträger übertragen worden sind, die Vorsorgeeinrichtung selber jedoch noch nicht aufgehoben ist.

**Gesamtübersicht der 23 Unterdeckungsfälle bezogen auf die Jahresrechnungen per 31.12. 2012:**

VE mit DG <80%:	1 (4%)
VE mit DG 80-89%:	1 (4%)
VE mit DG 90-99%:	21 (92%)



**Gesamtübersicht Unterdeckungsfälle per 31.12.2012**



Die Übersicht zeigt, dass sich gesamthaft 23 (rund 7%) Vorsorgeeinrichtungen per 31. Dezember 2012 in Unterdeckung befanden. Im Vorjahr waren dies noch 41 (rund 12%) Vorsorgeeinrichtungen. Die sehr positive Entwicklung an den Finanzmärkten im Jahr 2012 sorgte dafür, dass die gemeldeten Unterdeckungsfälle reduziert werden konnten. Die aktuelle finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen hat sich auch im 2013 weiter positiv entwickelt, so dass von einer nachhaltigen Verbesserung gesprochen werden kann.

Im gesamtschweizerischen Überblick kann unter Berücksichtigung der von der OAK per 31. Dezember 2012 publizierten Ergebnisse festgehalten werden, dass sich die der BSABB unterstellten Unterdeckungsfälle mit 23 im Bereich von 10% aller Unterdeckungsfälle bewegen. Dennoch ist denjenigen Vorsorgeeinrichtungen mit einem Deckungsgrad von weniger als 80% - soweit es sich nicht um öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen handelt - erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken, da dort einerseits verschärfte Sanierungsmassnahmen eingeleitet werden müssen und andererseits der Sanierungshorizont von 5-7, maximal aber 10 Jahre überwacht bzw. eingehalten werden muss.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die finanzielle Lage bei den Vorsorgeeinrichtungen per 31.12.2012 verbessert hat; allerdings sind bei den Vorsorgeeinrichtungen in Überdeckung in vielen Fällen die Wertschwankungsreserven (noch) nicht in der definierten Höhe vorhanden, womit eine beschränkte Risikofähigkeit vorliegt. Die im Jahr 2012 prognostizierte Verbesserung der Lage für die Abschlüsse per 31.12.2012 hat sich bewahrheitet. Die Entwicklung an den Finanzmärkten im Jahr 2013 hat zu einer weiteren Entlastung führen können, ohne dass die vorhandenen Unterdeckungsfälle vollständig behoben werden konnten. Aus aufsichtsrechtlicher Sicht werden daher die nächsten Jahre anforderungsreich bleiben; die enge Überwachung der Unterdeckungsfälle bringt eine sehr starke Arbeitsbelastung für die Aufsichtsbehörden mit sich, insbesondere in jenen Fällen, wo der Deckungsgrad trotz erheblicher Sanierungsmassnahmen auf tiefem Niveau verharret. Die vollständige Erholung der Pensionskassen wird aufgrund der derzeitigen Einschätzung voraussichtlich noch einige Zeit beanspruchen.





## **9. DIENSTLEISTUNGEN UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT IM SPEZIELLEN**

Die BSABB beschränkt sich nicht auf ihre Aufsichtsfunktionen, sondern stellt überdies die mit der Aufsicht zusammenhängenden Informationen und Beratungen sicher, soweit diese weder die Unabhängigkeit der Aufsichtsbehörde tangieren noch eine Interessenkollision darstellen. Ansprechpartnerinnen sind primär die unterstellten Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen, sekundär auch die übrigen Beteiligten wie Versicherte, Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte, Revisionsstellen und BVG-Expertinnen und -Experten. In diesem Zusammenhang hat die BSABB in Zusammenarbeit mit der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Solothurn im Geschäftsjahr 2013 die jährliche Tagung der Regionalgruppe der Nordwestschweizer BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden (jeweils an zwei Terminen im August) veranstaltet. An dieser Tagung wurden aktuelle Themen aus dem Vorsorgebereich von ausgewiesenen Spezialisten und Spezialistinnen einem breiten Publikum präsentiert. Für die klassischen Stiftungen wird alle zwei Jahre eine sog. Feierabendveranstaltung durch die Regionalgruppe der Nordwestschweizer BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden durchgeführt. Beide Tagungen werden gemäss den regelmässig erhobenen Feedbacks von den beaufsichtigten Institutionen geschätzt.

Unter den gleichen Vorbehalten (Wahrung Unabhängigkeit/ Vermeidung Interessenkollisionen) bietet die BSABB auch Rat suchenden Dritten Informationen und Hilfestellungen, insbesondere durch:

- die Beantwortung einfacher telefonischer oder schriftlicher Anfragen von Arbeitnehmenden, Arbeitgebenden, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, Revisionsstellen, Versicherten und pensionierten Personen;
- die Vorprüfung von eingereichten Dokumentsentwürfen;
- die Publikation von Stellungnahmen und/oder Rundschreiben zu ausgewählten Fachthemen.

Weiter stellt die BSABB mit den Vereinbarungskantonen im Zusammenhang mit ihrer Aufsichtstätigkeit eine effiziente Zusammenarbeit sicher, insbesondere durch die Mitwirkung bei Vernehmlassungen und Vorstössen in Kantonsparlamenten (vgl. auch Ziffer 7.3).

Im Geschäftsjahr 2013 fanden vier halbtägige Quartalstreffen mit der auf den 1. Januar 2012 eingesetzten Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) des Bundes statt sowie ein ganztägiges Audit der OAK BV vor Ort, an welchem die BSABB von sechs Personen der OAK inspiziert worden ist.



## 10. JAHRESRECHNUNG UND BERICHT DER REVISIONSSTELLE

### 10.1 Jahresrechnung 2013

BILANZ PER	31.12.2013		31.12.2012	
	CHF	%	CHF	%
<b>AKTIVEN</b>				
Flüssige Mittel	3'910'730.47	90.3	2'088'402.87	76.4
Forderungen aus Lieferungen/Leistungen	260'937.50	6.0	114'970.00	4.2
Forderungen Oberaufsichtsgebühr Bund	86'790.40	2.0	336'119.20	12.3
Delkredere	-164'000.00	-3.8	-41'700.00	-1.5
Übrige Forderungen	48'852.69	1.1	48'206.90	1.8
Aktive Rechnungsabgrenzungen	185'779.65	4.3	189'085.90	6.9
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>4'329'090.71</b>	<b>100.0</b>	<b>2'735'084.87</b>	<b>100.0</b>
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>4'329'090.71</b>	<b>100.0</b>	<b>2'735'084.87</b>	<b>100.0</b>
<b>PASSIVEN</b>				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen	86'364.10	2.0	39'249.50	1.4
Verbindlichkeiten Oberaufsichtsgebühr Bund	606'346.40	14.0	340'840.00	12.5
Übrige Verbindlichkeiten	363.20	0.0	2'734.45	0.1
Passive Rechnungsabgrenzungen	233'600.00	5.4	167'870.00	6.1
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>926'673.70</b>	<b>21.4</b>	<b>550'693.95</b>	<b>20.1</b>
Dotationskapital BS	1'000'000.00	23.1	1'000'000.00	36.6
Dotationskapital BL	500'000.00	11.5	500'000.00	18.3
Reservefonds	680'000.00	15.7	-	-
Ergebnisvortrag	4'390.92	0.1	-	-
Jahresergebnis	1'218'026.09	28.1	684'390.92	25.0
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>3'402'417.01</b>	<b>78.6</b>	<b>2'184'390.92</b>	<b>79.9</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b>4'329'090.71</b>	<b>100.0</b>	<b>2'735'084.87</b>	<b>100.0</b>



BETRIEBSRECHNUNG	01.01. - 31.12.2013		01.01. - 31.12.2012	
	CHF	%	CHF	%
Ertrag Revisionen	3'172'007.55	77.7	2'736'955.00	79.5
Ertrag Urkunden- & Reglementsprüfung	772'500.00	18.9	488'633.10	14.2
Ertrag Sonderdienstleistungen	253'379.00	6.2	248'570.00	7.2
Ertrag aus Anfragen/ Kostenvorschuss	1'500.00	0.0	2'889.00	0.1
Ertrag Betrieb Übrige	4'872.30	0.1	7'058.50	0.2
Ertragsminderungen	-121'764.00	-3.0	-43'400.00	-1.3
<b>Total Ertrag</b>	<b>4'082'494.85</b>	<b>100.0</b>	<b>3'440'705.60</b>	<b>100.0</b>
Aufwand für Drittleistungen	-61'235.50	-1.5	-85'552.95	-2.5
<b>Total direkter Aufwand</b>	<b>-61'235.50</b>	<b>-1.5</b>	<b>-85'552.95</b>	<b>-2.5</b>
Ertrag Oberaufsichtsgebühr Bund	606'346.40	14.9	340'840.00	9.9
Aufwand Oberaufsichtsgebühr Bund	-606'346.40	-14.9	-340'840.00	-9.9
<b>Total Aufsichtsgebühr Bund</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>BRUTTOERGEBNIS I</b>	<b>4'021'259.35</b>	<b>98.5</b>	<b>3'355'152.65</b>	<b>97.5</b>
Lohnaufwand	-1'711'165.05	-41.9	-1'599'867.95	-46.5
Sozialversicherungsaufwand	-391'551.00	-9.6	-336'995.50	-9.8
Übriger Personalaufwand	-44'425.55	-1.1	-24'760.95	-0.7
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>-2'147'141.60</b>	<b>-52.6</b>	<b>-1'961'624.40</b>	<b>-57.0</b>
<b>BRUTTOERGEBNIS II</b>	<b>1'874'117.75</b>	<b>45.9</b>	<b>1'393'528.25</b>	<b>40.5</b>
Verwaltungsrat	-126'744.75	-3.1	-128'781.05	-3.7
Revisionsstelle	-10'000.00	-0.2	-10'000.00	-0.3
Raumaufwand	-197'674.00	-4.8	-201'657.00	-5.9
Versicherung & Energie	-34'660.90	-0.8	-32'246.40	-0.9
Unterhalt & Reparaturen	-3'423.40	-0.1	-4'427.55	-0.1
Verwaltungs- & Informatikaufwand	-266'038.00	-6.5	-263'244.37	-7.7
Reisekosten	-9'995.65	-0.2	-10'326.95	-0.3
<b>Total Betriebsaufwand</b>	<b>-648'536.70</b>	<b>-15.9</b>	<b>-650'683.32</b>	<b>-18.9</b>
<b>EBITDA</b>	<b>1'225'581.05</b>	<b>30.0</b>	<b>742'844.93</b>	<b>21.6</b>
Abschreibungen	-	-	-	-
<b>EBIT</b>	<b>1'225'581.05</b>	<b>30.0</b>	<b>742'844.93</b>	<b>21.6</b>
Verzinsung Dotationskapital	-9'000.00	-0.2	-9'000.00	-0.3
Finanzaufwand	-321.34	-0.0	-431.67	-0.0
Finanzerträge	1'766.38	0.0	2'536.91	0.1
<b>Total Finanzerfolg</b>	<b>-7'554.96</b>	<b>-0.2</b>	<b>-6'894.76</b>	<b>-0.2</b>
<b>Total Ausserordentlicher Erfolg</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-51'559.25</b>	<b>-1.5</b>
<b>Total Aufwand</b>	<b>-2'864'468.76</b>	<b>-70.2</b>	<b>-2'756'314.68</b>	<b>-80.1</b>
<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>1'218'026.09</b>	<b>29.8</b>	<b>684'390.92</b>	<b>19.9</b>



**ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG**

	2013	2012
	CHF	CHF
<b>1. Brandversicherungswerte der Sachanlagen</b>	<b>300'000</b>	<b>300'000</b>

**2. Durchführung einer Risikoanalyse**

Der Verwaltungsrat hat periodisch ausreichende Risikobeurteilungen vorgenommen und allfällige sich daraus ergebende Massnahmen eingeleitet, um zu gewährleisten, dass das Risiko einer wesentlichen Falschaussage in der Rechnungslegung als klein einzustufen ist.

**3. Gründungskosten im Jahr 2012**

Die Gründungskosten in Höhe von CHF 301'559.25 sind im Wesentlichen für die erstmalige Einrichtung des Betriebes angefallen. Auf eine Aktivierung der Gründungskosten wurde verzichtet, da bis zu einem Restbetrag von CHF 51'559.25 diese von den beiden Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt übernommen wurden.

**4. Zielgrösse und Berechnung des Reservefonds**

§16 des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft besagt, dass die BSABB einen Reservefonds zu bilden hat. Dieser soll mindestens bis zur Höhe von 75 % eines Jahresumsatzes geäuft werden.

	2013	2012
	CHF	CHF
Reservefonds am 01.01.	680'000	-
Zuweisung Geschäftsjahr	1'220'000	680'000
<b>Reservefonds am 31.12.</b>	<b>1'900'000</b>	<b>680'000</b>
Jahresumsatz (exkl. Oberaufsichtsgebühren)	4'204'259	3'484'106
Zielgrösse 75% des Jahresumsatzes	3'153'194	2'613'079
<b>Reservefondsdefizit</b>	<b>1'253'194</b>	<b>1'933'079</b>



<b>ERGEBNISVERWENDUNG</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>
	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
Vortrag des Vorjahres	4'390.92	-
Jahresergebnis	1'218'026.09	684'390.92
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>1'222'417.01</b>	<b>684'390.92</b>
Zuweisung Reservefonds gem. §16 des Staatsvertrages	1'220'000.00	680'000.00
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>2'417.01</b>	<b>4'390.92</b>

## 10.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung 2013

Erstmals können den Zahlen der Jahresrechnung 2013 die Vorjahreszahlen gegenüber gestellt werden. Zudem war das Berichtsjahr 2013 das erste Betriebsjahr mit nahezu vollständigem Personalbestand, was sich sowohl auf die Gebühreneinnahmen im Revisorat wie im Rechtsdienst auswirkte.

### Bilanz

Die Bilanz per 31. Dezember 2013 zeigt ein Umlaufvermögen von CHF 4'329'090.71; ausgewiesen wird das rückzahl- und verzinsbare Dotationskapital von CHF 1'500'000 (mit den kantonalen Anteilen von CHF 500'000 z.G. Kanton BL und CHF 1'000'000 z.G. Kanton BS). Das Dotationskapital kann gemäss Staatsvertrag frühestens zurückbezahlt werden, wenn der Reservefonds die Zielgrösse erreicht hat. Die für die Oberaufsichtskommission bei den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen erhobenen Abgaben in der Höhe von insgesamt CHF 606'346.40 werden als Durchlaufposition ausgewiesen, da diese Abgaben telquel an die Oberaufsichtskommission abgeführt werden müssen.

### Erfolgsrechnung

Die jährlichen Einnahmen aus den Prüfungen der Berichterstattungen betragen CHF 3'172'007.55; die Einnahmen aus den übrigen Prüfungen (schwergewichtig aus dem Rechtsdienst) betragen CHF 1'025'879. Insgesamt resultierten Einnahmen von CHF 4'082'494.85.

Der Personalaufwand (inkl. Sozialversicherungen) betrug CHF 2'147'141.60, der übrige Betriebsaufwand CHF 648'536.70, wobei als wesentliche Positionen rund CHF 266'038 auf Informatik und allgemeinen Verwaltungsaufwand (Büromaterial, Porti, Telefon) entfielen und CHF 197'674 für den Raumaufwand (Miete, Nebenkosten, Reinigung) anfielen. Der Anstieg beim Personalaufwand umfasst neben dem Stufenanstieg auch die beiden Neubesetzungen im Rechtsdienst sowie die Kompensation der Vakanz in der Administration infolge eines Mutterschaftsurlaubs. Beim Betriebsaufwand fielen marginal weniger Kosten für Raumaufwand sowie beim Unterhalt an.



---

**Angaben zur Entschädigung des Verwaltungsrates der BSABB**

Der Verwaltungsrat der BSABB tagte im Berichtsjahr fünf Mal mit jeweils mindestens halbtägigen Sitzungen; er bezieht eine Gesamtentschädigung von CHF 120'000 (zuzüglich Kosten für AHV und ALV). Das Präsidium wird mit CHF 35'000, das Vizepräsidium mit CHF 25'000 und die übrigen Verwaltungsratsmitglieder werden mit CHF 20'000 pro Jahr entschädigt. Die Geschäftsordnung des Verwaltungsrates inkl. Entschädigungen, welche von beiden Regierungen genehmigt worden ist, ist auf der Website der BSABB publiziert.

**Reservefonds**

Die Jahresrechnung 2013 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'218'026.09 ab; das Jahresergebnis wurde gerundet im Umfang von CHF 1'220'000 gemäss Staatsvertrag (§16) dem zu äufnenden Reservefonds zugewiesen. Der Reservefonds konnte erstmals per 31. Dezember 2012 geäufnet werden und weist derzeit noch ein Defizit zur definierten Zielgrösse in der Höhe von CHF 1'253'194 aus (Stand 31.12.2013).



### 10.3 Bericht zur Revision der Jahresrechnung 2013 der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Landschaft (umfasst Ziffer 10.1 auf den S. 26 bis 29 oben)



Kantonale Finanzkontrolle  
Basel-Landschaft

Bericht der Revisionsstelle  
an den Verwaltungsrat der  
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel  
Basel

#### Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB), bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

##### *Verantwortung des Verwaltungsrates*

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrag verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

##### *Verantwortung der Revisionsstelle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

##### *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz.



Kantonale Finanzkontrolle  
Basel-Landschaft

### Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Liestal, 26. März 2014

### Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft

Roland Winkler  
zugelassener  
Revisionsexperte

Michaela A. Rose Sackmann  
zugelassene  
Revisionsexpertin  
Leitende Revisorin

Beilage:  
- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)